

**Geschäftsordnung der Steuergruppe
an der Deutschen Internationalen Schule
Washington D.C.**

1. Definitionen und Begriffe

Definitionen

- a. Gremien umfassen die Schulleitung, den Schulelternbeirat (SEBR), die Schülermitverwaltung (SMV), den Schulvorstand als Schulträger
- b. Abteilungen umfassen Kindergarten (Kiga), Grundschule mit Schuleingangsstufe (GrSch), Weiterführende Schule (WeiSch) und Verwaltung.

kann Anträge an die Steuergruppe stellen, um Abteilungen/Gremien/Projekte evaluieren zu lassen. Nur die Steuergruppe kann nach Beauftragung durch die Schulleiterin/den Schulleiter die Umfragegruppe bilden und mit Umfragen beauftragen. Die Abwicklung der Umfragen ist in der „Policy zu Umfragen“ geregelt.

- g. Um eine hohe Akzeptanz sowie Effektivität zu erreichen, gestaltet die Steuergruppe ihre Arbeit transparent. Sie informiert die Schulgemeinschaft kontinuierlich über den aktuellen Stand ihrer Arbeit (Web 0 Tw 0.8 (l)-14

6. Projekte (Projektgruppen/Projektleiter*innen)

- a. Die Steuergruppe initiiert Projekte zur inhaltlichen Umsetzung der angestrebten Entwicklungsziele. Die Steuergruppe begleitet und überwacht die Projektarbeit. Projektgruppen bzw. Projektleiter*innen sind gegenüber der Steuergruppe berichtspflichtig und legen am Schuljahresende ihre erreichten Meilensteine gemäß (Bes. 1 (a) 1) der Steuergruppe vor.

a.

a.

8. Inkrafttreten

- a. Diese Geschäftsordnung tritt mit Annahme in der Gesamtkonferenz vom 18. August 2020 in Kraft.
- b. Nach einer Erprobungsphase von zwei Jahren kann die Geschäftsordnung auf Antrag durch Abstimmung in der Steuergruppe mit zwei Drittel Mehrheit fortgeschrieben werden.
- c. Die veränderte Geschäftsordnung muss der Gesamtkonferenz der DISW zur Abstimmung vorgelegt und mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.